

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/001/2014**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 20.02.2014 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	20.03.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	31.03.2014	Vorberatung
Kreistag	07.04.2014	Beschluss

### 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

- Der 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann in der Fassung des Entwurfes vom 12.09.2013 wird unter Berücksichtigung der verwaltungsseitigen Vorschläge zur weiteren Behandlung der Stellungnahmen gem. § 9 ÖPNVG NRW beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Synopse ergebenden, verwaltungsseitigen Vorschläge und aus den politischen Beratungen ergebenden Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten, die damit Gegenstand der Endfassung des 3. Nahverkehrsplans werden.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 20.02.2014 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

### 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann

#### **Anlass der Vorlage:**

Nachdem der Entwurf des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann (Stand 12.09.2013) in der Sitzung des Kreistages vom 14.10.2013 eingebracht wurde, haben die Verfahrensbeteiligten die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis Mitte Dezember 2013 genutzt. Um die eingegangenen Hinweise und Anmerkungen übersichtlich und strukturiert darzustellen, sind diese zwischenzeitlich in Form einer Synopse bewertet worden.

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Das gesamte Verfahren zur Erarbeitung der Entwurfsfassung ist durch zahlreiche Arbeits- und Abstimmungsgespräche mit den kreisangehörigen Städten, den Verkehrsunternehmen sowie mit weiteren Verfahrensbeteiligten gekennzeichnet. Darüber hinaus wurde die politische Beratung und Beschlussfassung über die sukzessiv erarbeiteten Inhalte jederzeit gewährleistet.

Im September/Oktober 2013 ist der Entwurf des 3. Nahverkehrsplans in die politischen Gremien eingebracht worden (vgl. Beschlussvorlage Nr. 20/022/2013). Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 14.10.2013 die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage das weitere Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahren gem. § 9 ÖPNVG NRW zu eröffnen.

Hierzu wurde den Verfahrensbeteiligten (kreisangehörige Städte, Verkehrsunternehmen, Nachbar-Aufgabenträger, SPNV-Zweckverbände (VRR und VRS), Fachämter des Kreises Mettmann, Behinderten- und Fahrgastverbände sowie weitere Träger Öffentlicher Belange) bis Mitte Dezember 2013 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Durch die flankierende Vorstellung des NVP-Gesamtentwurfes in den örtlichen Gremien der kreisangehörigen Städte wurde die politische Meinungsbildung vor Ort wesentlich erleichtert.

Der Kreis Mettmann hat seinen Nahverkehrsplan im Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften aufzustellen. Von jenen Städten, die Eigentümer eines ÖPNV-Unternehmens oder an einem solchen wesentlich beteiligt sind (im Kreis Mettmann sind dies die Städte Hilden, Monheim am Rhein und Velbert), ist ihr Einvernehmen zu den ihr Bedienungsgebiet betreffenden Inhalten des NVP erforderlich. Ergebnishalber kann festgestellt werden, dass die vorliegenden Rückmeldungen der Städte keine Aussagen enthalten, durch die das Benehmen in Abrede gestellt bzw. insbesondere das erforderliche Einvernehmen versagt wird.

Der Kreis Mettmann hat mit dieser Verfahrensweise gewährleistet, dass die Vorgaben des § 9 ÖPNVG NRW erfüllt werden.

Die aus dem Beteiligungsverfahren hervorgegangenen, NVP-relevanten Hinweise wurden inzwischen strukturiert aufbereitet und mit einer Bewertung bzw. einem Verfahrensvorschlag zum weiteren Umgang versehen. Zusammen mit dem vorliegenden NVP-Entwurf ist diese Synopse (siehe Anlage) Gegenstand der Beratungen und abschließenden Beschlussfassung in den politischen Gremien des Kreises zum 3. Nahverkehrsplan.

Im Anschluss daran werden die sich aus der Synopse ergebenden, verwaltungsseitigen Vorschläge in den Entwurf eingearbeitet. Damit liegt die planerisch und politisch abgestimmte Endfassung des 3. Nahverkehrsplans vor.

Entsprechend der Anforderung gem. § 9 Abs. 4 ÖPNVG NRW wird der 3. Nahverkehrsplan der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt und nach öffentlicher Bekanntmachung während seiner gesamten Laufzeit auf der Internetseite des Kreises Mettmann zur Einsichtnahme bereitgehalten; darüber hinaus wird er allen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt.

Durch Beschluss des Nahverkehrsplans durch den Kreistag bedarf es auch künftig keiner gesonderten Beschlussfassung über die in Kapitel 7 (Entwicklungskonzept) genannten Planungsansätze. Eine entsprechende Beschlusslage in den kreisangehörigen Städten (z.B. zur Bereitstellung der evtl. erforderlichen Finanzmittel) bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Die Verwaltung wird dem Ausschuss über die Umsetzung der im Entwicklungskonzept enthaltenen Planungsansätze berichten.

### **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans können derzeit nicht abschließend beziffert werden. Sie stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ergebnissen der noch abzuarbeitenden Planungsansätze und werden dann erst konkretisiert werden können.

### **Personelle und organisatorische Auswirkung**

Der 3. NVP beinhaltet im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen nun erstmals die Themen „Qualität“, „Barrierefreiheit“ und „Vorbereitung auf die auslaufenden Bestandsbetrauungen“. Die Umsetzung und tiefergehende Behandlung dieser Themenfelder stellen eine Aufgabenausweitung dar, deren personelle und organisatorische Auswirkungen ebenfalls noch nicht abschließend zu übersehen sind. Inwieweit die notwendigen Arbeiten mit den vorhandenen Ressourcen leistbar sind, bedarf einer kritischen Prüfung.

### **Anlage**

Synopse der Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens „3. Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann“